Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter

Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission

Band: - (1954)

Artikel: Johann Güntert an seine Eltern

Autor: Güntert, Johann Baptist

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-894978

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 3) Franz Xaver Pur. In österreichischer Zeit Kaplan am Kollegiatstift; am 4. November 1803 durch die aargauische Regierung (als Rechtsnachfolgerin der Herrschaft Österreich auch im Besitze des Patronatsrechtes und der Kollatur) zum Kanonikus und Stadtpfarrer befördert, am 16. November 1819 zum Propst; schon im folgenden Jahre gestorben. Pur erhielt schon als Chorherr das Ehrenbürgerrecht der Stadt Rheinfelden für seine Verdienste um die Seelsorge und um die Pflege der schönen Künste, besonders der Musik, und der Bischof von Basel ernannte ihn zum geistlichen Rate, den er hie und da in schwierigen Fragen zu sich rief.
- ⁴⁾ Franz *Thaddäus Hektor Wohnlich*. Durch die aargauische Regierung zum Chorherr erwählt 15. März 1811. Vorher Pfarrer in Möhlin, dann Chorherr und Stadtpfarrer in Rheinfelden; in Möhlin und Rheinfelden hatte er jeweilen noch amten müssen bis zum Antritt eines Nachfolgers. (Nachfolger Wohnlichs in Rheinfelden wurde 1847 der Pfarrer Vögelin von Mumpf.)
- 5) Fischinger Ignaz. In österreichischer Zeit Oberamtmann in Rheinfelden; nach dem Übergange des Fricktals an den Kanton Aargau Bezirksamtmann und Gerichtspräsident. Fischinger stammte aus dem Vorarlberg und wurde Bürger von Mumpf und Rheinfelden.
- 6) Bernhard Christian Reutter. In österreichischer Zeit Bürgermeister von Rheinfelden, von Fahrländer ersetzt durch Dr. Ign. Lang (Stadtammann), dann Amtsstatthalter.
 - 7) Jakob Glaß. Stadtammann 1810—1826. (Dann Fr. J. Dietschy.)

Johann Guntert an seine Eltern

Berlin, den 16. Dezember 1840

Meine Lieben!

Ihr habt ein sehr gutes Mittel in der Hand, mich zum Briefschreiben zu zwingen; hätte ich nur auch ein solches! — und schon lange würde ich einen Brief von Euch erhalten haben. — Doch da es nun einmal so ist, so wollen wir's dabei bewenden lassen, den Brief, welchen ich an Maria schickte, hätte ich ebensogut an Euch schicken können, ist auch wahr! Kurz gesagt, ich will mich zurückziehen.

Doch noch Einiges muß ich hinzusetzen. Wie ich hieher kam, so schrieb ich in der ersten Stunde an Euch, und falls Ihr jenen Brief noch besitzt, so nehmt ihn vor und lest jene Worte, welche deutlich ausdrücken; ich erwarte bald ein Schreiben von Euch. Allein ich weiß nicht, liegt der Fehler an der Post oder sonst irgendwo, es kam keiner — Ihr ließt ja die Marie schreiben, um nicht selbst Hand anzulegen. Ob ich nun mit gleichem Rechte einen Brief von ihm als einen von Euch ansehen muß, wie Ihr meinen an die Schwester als an Euch selbst geschrieben — das mögt wiederum Ihr entscheiden.

Soeben erhielt ich nämlich die Nachricht, daß mein Geld keineswegs anders nach Berlin gelangen kann, als wenn ich sogleich an Euch schreibe und darum bitte; ich nahm mir deswegen vor, mir und Euch aus der Verlegenheit zu helfen. Es handelt sich jetzt darum, wann und wieviel kommen soll. Es liegt jedoch nicht in meiner Macht, eine kürzere Frist als bis zum Neujahr zu setzen und nicht weniger als 125 Thaler, wenigstens 100 Thaler zu verlangen. Sehe ich, in welch erbärmlichem Zustande ich mich befinde, daß ich nämlich jeden Rock, alle meine Kleidungsstücke am Leibe zugleich aus dem Hause trage (weil weitere Rock und Hosen elendiglich durchlöchert und verrutscht sind), daß ferner die Kälte, welche seit einigen Tagen hier herrscht, mir bis auf die Haut eindringt, endlich daß ich kaum mehr Geld habe, mein tägliches Mittagessen für 2 Silbergroschen zu bestreiten, ich mich deswegen doch fast abschinde mit Studieren bis in die tiefste Nacht, so kommt es mir doch manchmal komisch vor, daß nur Euer Wille mich aus dieser verfluchten Lage ziehen kann, und nicht einmal mit Euerem, sondern mit meinem Gelde. Ihr müßt mir also nächstens schreiben, wie es in Zukunft mit dieser Sache stehen wird, damit ich mich darnach richten kann.

Ich besuche hier zwei öffentliche und zwei private Kollegien, unter erstern Criminalrechtsfälle von Häberlin und Ciceroreden für den Milome Vacnary, unter letztern Pandekten von Savigny und römische Rechtsgeschichte von Dirken. Sie kosteten mich zusammen 17 Thaler 18 Groschen, jedoch gehe ich auch in andere Collegien, z. B. Geschichte der Griechen, medizinische Polizei, gerichtliche Praxis, Naturrecht etc., ohne sie jedoch belegt zu haben. Doch denket nicht, daß ich mich überladen habe, denn es bleiben mir doch täglich gegen 6 Stunden zu Privatarbeit frei. Früher wohnte ich in der Jägerstraße, wie ihr wohl wißt; da mir aber dieses Logis zu teuer war, so suchte ich ein anderes wohlfeileres und wohne nun mehr in der Schützenstraße Nr. 4, eine Treppe, einem kleinen nicht gar angenehmen, etwas finstern Stübchen für monatliche drei Thaler. Zwar ist die Schützenstraße eine Viertelstunde von der Universität entfernt und also besonders im Winter der Weg dahin unangenehm, allein der Wohlfeilheit wegen lohnt es sich schon der Mühe, einen kleinen Spaziergang zu machen. Früher schrieb ich dem Marie und durch dieselbe Euch, die Frau Krause hat mir gesagt, die dem Karl gestohlenen waren wiederum gefunden worden, in folgedessen ich eine schriftliche Bitte zur Wiedererlangung derselben beim Berliner Kriminalgericht eingereicht hätte. Durch eine Zuschrift jedoch vom Kriminalgericht wurde ich benachrichtigt, daß nichts vorhanden sei. Also die Sache ist zu Wasser geworden. Jedoch ist der Dieb bekannt; es war nämlich ein Maler welcher früher jenes Zimmer ausstrich und sich also leicht den Schlüssel etc. verschaffen konnte. Gestern wurde auch einem Schweizer aus Bern, den ich gut kenne, alles gestohlen, ausgenommen das Geld. Ich werde mich also sehr zu hüten haben! — Ich komme sehr selten zu Schweizern oder fast nie, ausgenommen zu Schweighard, aber auch hierher nicht täglich, denn er ist zu weit entfernt und die Luft zu kalt; ich sehe es für besser an, mich gänzlich zurückzuziehen und gar nichts zu machen. Vielleicht komm ich im Sommer freier heim. —

Es ist sehr gut, daß diese niederschlagende Nachricht, welche ich heut von euch durch Schweighard erhielt, nicht vor acht Tagen gekommen ist, als gerade eine Hauslehrerstelle in Rheinsberg in der Universität angeschlagen stund, mit sehr annehmlichen Bedingungen, wahrlich da hätte ich nicht lange gezögert. Ich weiß wohl, ein solcher Schritt ist sehr entscheidend und wirkt auf das ganze Leben ein, allein wenn man in der Klemme ist, so ergreift man das Gewisse für das Ungewisse, um sich herauszuheben, und auch so etwas ist nicht ganz zu verachten. Der Mensch muß in der Welt gelebt haben, und endlich ist es gleich, wie man sich forthilft, wenn nicht ein besonderer Zweck dabei ins Spiel kommt. Das Advokatenamt hatte in meinem Auge nie jenes Anzügliche und Angenehme, was mit Wissenschaften verbunden ist, und ich bleibe deswegen beim juristischen Studium, um meinem Broterwerb sicher zu stellen, jedoch nicht, um mich darin so auszuzeichnen, als wäre es mein höchstes Einziges, es ist Mittel zum Zwecke.

Ich muß eilen, damit wir zusammen auf die Post gehen können. Was es Neues in Rheinfelden wie in Aarau gibt, in betreff der neu revidierten Verfassung, hoffe ich, in euerem baldigen Briefe zu vernehmen. Schickt meinen Wechsel nicht zusammen mit demjenigen Schweighards, sondern mir in einem besondern Briefe, oder doch kommen sie zusammen in einem Briefe an mich; denn ich wünschte doch gleich möglich nach dem Jahre 1840 ein Schreiben von Euch zu lesen. —

Nehmt mir nicht übel, daß wenn ich im Anfange des Briefes ein wenig scharf war; ich schrieb es gerade nach dem Augenblicke, wie mir Schweighard die Sache erzählt hatte und dann meine wirkliche nicht gar wünschenswerte Lage überdachte. Welchem konnte nicht in solchen Momenten das Herz verdrießlich werden? Ich kann zwar noch Geld entleihen — es ist die Frage, ob ich bekomme? Allein das tue ich ungemein ungern, und da es nur in Eurem Willen steht, mir zu helfen, so will ich auch nicht länger mehr daran zweifeln. Auch Schweighard ist in böser Lage, doch kann er sich immer vornehm kleiden und hat vielen Kredit. Aber nicht so bei mir. Es ist verflucht kalt und wird mit jedem Tage kälter. — Wie gesagt, das Geld sollte längstens bis

Neujahr da sein, denn bei längerem Zögern gewinnt Ihr nichts, die täglichen Bedürfnisse laufen doch fort, ich muß Geld entleihen und leide noch darunter. Also überlegt die Sache wohl und seid nicht so schroff gegen mich.

Es grüßt Euch und alle mich Liebenden vielmals Euer Jean.

ANMERKUNG

Der Schreiber des Briefes gehört einer von Mumpf nach Rheinfelden gezogenen Familie an. Die Güntert erscheinen in Mumpf kurz vor 1700 in Akten und Büchern, waren damals also bereits dort niedergelassen, aber noch nicht um 1600. Anzeichen deuten auf eine Herkunft aus dem Tirol hin; Genaueres hierüber ist aber noch nicht festgestellt.

Um 1800 ist ein Johann Baptist Güntert in Rheinfelden. Hier heiratete er die Witwe des Kranzwirtes Renn, übernimmt dann selber das Wirtshaus und kauft sich als Bürger ein. Das geschah wieder in verworrenen Zeiten (Krieg, Kanton Fricktal, Übergang an den Kanton Aargau, Neuordnung der Bürgerrechtsverhältnisse und der Bürgerbücher usw.; darum herrscht auch über diese Zeit der Familiengeschichte der Güntert manche Unklarheit, wozu dann noch Namensänderungen treten.

Kranzwirt J. B. Güntert hatte drei Kinder, die Söhne Franz Carl und Johann Baptist und die Tochter Maria Anna. Carl und Johann studierten an deutschen Hochschulen die Rechte. Während aber Carl zum Lehrerberuf überging und später Salinendirektor wurde, schloß Johann das juristische Studium ab mit dem aargauischen Fürsprecherexamen; beide wohnten in Rheinfelden. Um unliebsame Verwechslungen zwischen dem Dir.(ektor) und dem Dr. («Doktor») abzustellen, nahm Johann als der Jüngere den Familiennamen Günther an. Später nannten sich die Nachkommen von Carl auch Günther. Zu diesem Zweige der Familie gehört Seminardirektor Karl Günther in Basel, zum andern Coiffeur Walter Günther. Auch heute noch kommen Verwechslungen vor. Die Carl Güntert-Straße auf Robersten soll die Erinnerung an den ersten Salinendirektor und «Professor» Güntert festhalten. (Auch sein Sohn Carl wurde Salinendirektor.) Der hier veröffentlichte Brief ist von Johann oder Jean G., der in jenem Jahre in Berlin studierte (Naturrecht und Eherecht bei Prof. Stahl, Rechtsaltertümer bei Prof. Jakob Grimm). Das Museum besitzt von ihm mehrere außerordentlich schön geführte Kollegienbücher, geschenkt von Herrn Walter Günther.